



Bozen, 04.10.2023

Bearbeitet von:
Rita Pristinger
Tel. 0471/417578
rita.pristinger@provinz.bz.itAn die Direktionen
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Pädagogische Abteilung

Mitteilung

Bezahlter Bildungsurlaub – Schuljahr 2023/2024: Vorläufige Rangliste

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

anbei wird die vorläufige Rangliste jener Lehrpersonen übermittelt, die den Antrag für die Gewährung des Bildungsurlaubs für das Schuljahr 2023/24 gestellt haben.

Aufgrund der Anzahl der Anträge um Bildungsurlaub reicht das zur Verfügung stehende Stundenkontingent nicht aus. Daher wurde im Einvernehmen mit den Schulgewerkschaften gemäß Artikel 5, Absatz 3 des Dezentralen Kollektivvertrages entschieden, gleich wie im Schuljahr 2022/2023 vorzugehen und die Höchststundenanzahl für den Besuch des lehrbefähigenden Lehrganges der Klassenlehrpersonen der Grundschule („Q-Modell“) und für den lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang der Sekundarstufe (2. Kursjahr) zu senken (siehe dazu auch Hinweis im Rundschreiben Nr. 27/2023). Die Stunden wurden bei diesen Studiengängen bei einer Vollzeitbeschäftigung von 87 auf 29 Stunden bzw. von 79 auf 26 Stunden reduziert.

Dadurch war es möglich, alle den Voraussetzungen entsprechenden Gesuche anzunehmen und keine Warteliste erstellen zu müssen.

Die Lehrpersonen können gemäß Art. 4, Abs. 10 des dezentralen LKV vom 05.08.2021 gegen die vorläufige Rangliste innerhalb von fünf Kalendertagen ab Veröffentlichung dieser Mitteilung, also bis einschließlich Montag, den 9. Oktober 2023 (23.59 Uhr) Eingabe bei der Landesschuldirektorin einreichen. Für die Eingabe steht der beigelegte Vordruck (auf italienisch und deutsch) zur Verfügung.

Die handschriftlich unterzeichnete Eingabe ist zusammen mit der Kopie des gültigen Personalausweises an das Postfach bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder mittels PEC an die PEC-Adresse der Abteilung Bildungsverwaltung bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it in einer einzigen Datei im Format PDF zu übermitteln.

Anschließend werden die Ranglisten endgültig genehmigt und veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bildungsurlaub erst ab Genehmigung der definitiven Rangliste von den Lehrpersonen beansprucht werden kann.

Sie werden ersucht, die Lehrpersonen zu informieren.



Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:

- Vorläufige Rangliste
- Vorlagen Eingaben deutsch - italienisch

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: 110515d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 04.10.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 04.10.2023 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 04.10.2023